

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Bürger – Freiflächen - Photovoltaikanlage Priesendorf“

Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen
Kurzbericht zum 1. Kartierdurchgang vom 16.02.23

Vorhabenträger:

Bürgersolarpark Priesendorf GmbH & Co. KG
Schallfelder Straße 11
97511 Lülsfeld

Auftragnehmer:



Landschaftsplanung Kraus
Kirschäckerstr. 35
96052 Bamberg

Bearbeitung:

Dipl.-Geograph U. Koutny
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner R. Kraus

Stand:

11. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Bestandserfassung	2
2.1	Untersuchungsrahmen	2
2.2	Naturräumliche Charakteristik.....	2
2.3	Beschreibung der erfassten Biotop- und Nutzungstypen	3

1 Einleitung

In der Gemeinde Priesendorf, Landkreis Bamberg ist die Errichtung einer Bürger-Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Der Standort befindet sich an der westlichen Gemeinde- und Landkreisgrenze am südexponierten Talhang der Aurach. Westlich angrenzend befindet sich das Gemeindegebiet von Oberaurach im Landkreis Haßberge.

Für die Genehmigung des Vorhabens ist ein vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen, dabei sind auch die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu beachten.

Die rechnerische Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanz erfolgt gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ des StMB und StMUV in der Fassung vom Dezember 2021 in Verbindung mit den Hinweisen für die bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen des StMB (Abschnitt 1.9), ebenfalls mit Stand vom Dezember 2021. Als Grundlage für die rechnerische Bilanzierung ist im Wirkraum des Vorhabens eine flächenhafte Biotop- und Nutzungstypenkartierung gemäß der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung (Anlage 1 zur BayKompV vom 28.02.2014) durchzuführen.

Mit der Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß BayKompV wurde das Büro Landschaftsplanung Kraus, Bamberg, beauftragt. Dabei wurden neben der Anlage 1 BayKompV die Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (verbale Kurzbeschreibungen) vom Juli 2014 sowie die Änderungen der Biotoptypen-Zuordnungen (G2 Extensivgrünland, B4 Streuobstbestände) vom September 2021 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Kartierung werden durch das mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan beauftragte Ingenieurbüro übernommen und bei der rechnerischen Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanz berücksichtigt.

2 Bestandserfassung

2.1 Untersuchungsrahmen

Als Untersuchungsraum wurde der ca. 21 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive eines angrenzenden Randstreifens mit einer Breite von ca. 25 m festgelegt. Im Süden wurde der Untersuchungsraum bis zur St 2276 als Haupterschließungsstraße ausgedehnt. Der Untersuchungsraum ist somit insgesamt ca. 34 ha groß.

Für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 16. Februar 2023 zur Groberfassung der Biotop- und Nutzungstypen ein 1. Kartierdurchgang durchgeführt. Aufgrund des jahreszeitlich frühen Datums war eine sichere Ansprache der Grünlandtypen (insbesondere des mäßig extensiven bis extensiven Grünlandes) sowie der Saumvegetation, Ruderal- und Staudenfluren nicht möglich. Es konnten jedoch entsprechende Verdachtsflächen sowie alle naturnahen Gehölze und sonstigen Vegetationsstrukturen mit hohem Biotopwert als Grundlage für die Flächengliederung und die zeichnerischen Festsetzungen im Vorentwurf des Bebauungsplanes erfasst werden.

In einem 2. Kartierdurchgang im Frühjahr 2023 soll die Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen vervollständigt und weiter detailliert werden. Der Bestandsplan (Anlage 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan) sowie der hier vorliegende Kurzbericht zu den Kartiererergebnissen werden in der Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend ergänzt und angepasst.

2.2 Naturräumliche Charakteristik

Naturräumlich gehört der Untersuchungsraum zur Untereinheit der Steigerwald-Hochfläche (115-B) als Teil der Naturraum-Haupteinheit Fränkisches Keuper-Liasland (D59).

Das Plangebiet beinhaltet den südexponierten Talhang des Aurachtales mit einer Höhenlage zwischen ca. 288 m üNN an der im Aurachtal verlaufenden Staatsstraße St 2276 im Süden und ca. 347 m üNN am Trunstadter Weg im Norden.

Geologisch wird der Untersuchungsraum von den Sedimenten des Mittleren Keupers mit den Heldburgschichten im südlichen Bereich (Wechselagerung von teils karbonatischen Tonsteinen, Schluffsteinen- und Sandsteinen) und dem Mittleren Burgsandstein (v.a. Sandstein, teils kieselig gebunden) in den oberen nördlichen Hanglagen geprägt (UmweltAtlas Bayern, Geologie, Stand: Februar 2023). Südlich der Staatsstraße erstreckt sich in der Talaue der Aurach eine holozäne Talfüllung.

Die potenzielle natürliche Vegetation besteht in den oberen und mittleren Hanglagen aus typischem Hainsimsen-Buchenwald. In den unteren Hanglagen und den Auenlagen setzt sie sich aus Zittergras-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald zusammen (FIS-Natur Online-FIN-Web, Stand: Februar 2023).

Die nördlichen oberen Hanglagen des Plangebiet werden von einer ausgedehnten Christbaumkultur eingenommen. Die mittleren und südlichen Hanglagen sind dagegen in ihrer Nutzungsstruktur heterogener, hier wechseln sich kleinere Christbaumkulturen mit strukturarmen Ackerlagen sowie randlichen Grünlandbereichen (am Waldrand im Südwesten sowie im Nußbachtal im Südosten). Die letztgenannten

Bereiche werden vergleichsweise extensiv genutzt und weisen einen erhöhten Strukturreichtum auf. Das Arten- und Biotoppotenzial ist hier insgesamt erhöht.

Im Zuge der amtlichen Biotopkartierung wurden einzelne wegbegleitende Hecken sowie im Südwesten nördlich der St 2276 eine artenreiche Extensivwiese erfasst.

Das Plangebiet wird im Osten wie auch im Westen teilweise von Waldflächen mit Mischwaldcharakter begrenzt und eingefasst. Der Ortsrand von Kirchaich liegt ca. 450 m westlich des Geltungsbereiches und der Ortsrand von Priesendorf ca. 340 m östlich.

2.3 Beschreibung der erfassten Biotop- und Nutzungstypen

Wald

Die im Nordosten und Südwesten an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen sind als nadelholzreiche Mischwälder mittleren Alters anzusprechen. In der 1. Baumschicht überwiegt die Waldkiefer, hinzu treten v.a. Eiche, Rotbuche und Vogelkirsche.

An den Bestandsrändern stocken abschnittsweise alte Laubholzsäume aus Eichen und vereinzelt Rotbuchen. Strauchreiche Waldmäntel sind dagegen nur sehr lückig vorhanden und nicht auskartierbar.

Flurgehölze

Der gut ausgebaute Wirtschaftsweg am Ostrand des Geltungsbereiches wird örtlich von Baum-Strauch-Hecken und jungen Baumhecken begleitet, die teilweise im Zuge der amtlichen Biotopkartierung als Heckenbiotope erfasst wurden (BK 6030-52.15 und 52.20). An Bäumen kommen v.a. Eiche und Zitterpappel, an Sträuchern z.B. Schlehe, Hase, Blutroter Hartriegel und Wildrose vor. Teile der Hecken wurden (wohl in Folge von Sturmschäden) unregelmäßig zurück geschnitten, einzelne jüngere Baumhecken sind vollständig auf den Stock gesetzt. Zum Kartierzeitpunkt waren diverse Ablagerungen von Gehölzschnitt randlich des Weges vorhanden.

Auch im Südwesten des Plangebietes sind diverse Flurgehölze mit jungen bis alten Eichen, jüngeren Obstbäumen sowie initialen und reiferen Schlehenhecken auf Geländestufen, Wegböschungen und im Bereich einer aufgelassenen Wegparzelle vorhanden. Im Umfeld einer Hütte stockt eine an Ziergehölzen reiche Hecke.

Streuobstbestand

Im Norden des Plangebietes befindet sich isoliert innerhalb der großflächigen Christbaumkultur eine Streuobstwiese mit v.a. Halbstämmen sowie untergeordnet Hochstämmen (v.a. Apfel). Der mittelalte Bestand hat aufgrund des überwiegend niedrigen Kronenansatzes der Bäume, der engen Pflanzabstände und der mittleren Nutzungsintensität insgesamt keinen Biotopcharakter. Unterwuchs ist eine nährstoffreiche Wiese.

Christbaumkulturen, Baumschulen

Die oberen Hanglagen des Plangebietes werden nahezu vollständig von einer großflächigen und intensiven Christbaumkultur eingenommen. Die Flächen sind mit einem Maschendrahtzaun umgrenzt und werden videoüberwacht. Sie werden engmaschig von Grünwegen durchzogen. Neben Christbaumbeständen unterschiedlichen Alters sind vollständig geräumte, von Stauden- und Altgrasfluren geprägte Bereiche sowie größere Lagerflächen mit Gehölzschnitt enthalten.

Am Südrand des Geltungsbereiches erstreckt sich am unteren Talhang ein weiterer Gürtel mit Christbaumbaumkulturen und einer Baumschule für Ziergehölze. Der Bestand ist insgesamt heterogener, extensiver genutzt und weist größere ungenutzte Bereiche mit Altgras- und Staudenfluren auf.

Säume, Ruderal- und Staudenfluren

Saumvegetation mit Altgras- und Staudenfluren ist außerhalb der Christbaumkulturen zumeist in linear-kleinflächiger Ausprägung entlang der Waldränder, an Wegrainen, -mulden und -böschungen entwickelt.

Die weitere Differenzierung der Säume, Ruderal- und Staudenfluren erfolgt im Zuge des 2. Kartierdurchganges.

Grünland

Die Randbereiche des Nußbachtals südöstlich des Geltungsbereiches werden von intensiv genutzten Weiden und Wiesen geprägt. Extensivwiesen sowie feuchte bis nasse Wiesenstadien liegen in der Bachaue außerhalb des Untersuchungsraumes.

Die Waldrandlagen südwestlich des Geltungsbereiches sowie eine aus dem Geltungsbereich ausgenommene Ökokontofläche aus dem Flurneuordnungsverfahren Kirchaich 3 sind als Verdachtsflächen für mäßig extensives bis extensives Grünland anzusprechen. Eine Teilfläche unmittelbar nördlich der St 2276 wurde im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung im Jahr 2003 als artenreiche Extensivwiese (GE) erfasst.

Die weitere Differenzierung des Extensivgrünandes erfolgt im Zuge des 2. Kartierdurchganges.

Acker

Die vorhandenen Ackerflächen werden in der Regel intensiv genutzt. Am Ostrand des Geltungsbereiches ist eine junge Ackerbrache mit nährstoffreichen Staudenfluren enthalten.

Sonstige Biotop- und Nutzungsstrukturen, Intensivnutzungen

Am Westrand des Geltungsbereiches befindet sich randlich einer Hecke eine Ablagerung aus größeren Kalkblöcken, weiterhin wurde hier auch etwas Split abgelagert.

Einzelne mit etwas Schotter befestigte Lagerflächen gibt es randlich der Christbaumkulturen.

Der Geltungsbereich wird im Osten von einer Nord-Süd verlaufenden 110 kV-Freileitung durchquert. Es sind zwei Maststandorte enthalten.

Außenbereichsbebauung ist im Norden (südlich des Streuobstbestandes) und im Südwesten des Untersuchungsraumes vorhanden. Es handelt sich jeweils um kleinere Gebäude / Hütten mit landwirtschaftlicher Funktion und / oder Freizeitfunktion. Kleinere randliche Grünflächen werden als Gärten genutzt.

Die vorhandenen versiegelten Verkehrsflächen umfassen die Fahrbahn der St 2276 im Süden, den Trunstadter Weg im Norden als asphaltierten Hauptwirtschaftsweg sowie den Wirtschaftsweg am Ostrand des Geltungsbereiches (gleichzeitig örtlicher Wanderweg), der in einem Teilabschnitt mit Betonpflaster befestigt ist. Überwiegend ist dieser Weg jedoch als Schotterweg ausgeführt.

Die sonstigen untergeordneten Wege sind als Gras-Schotterwege, Gras-Erdwege oder Grünwege ausgeführt. Der schmale Weg am Südwestrand des Geltungsbereiches (Abzweig von der St 2276) hat in seinem unteren Abschnitt den Charakter eines Hohlweges. Er ist hier nur leicht mit Schotter befestigt.

Die begrünten Straßenbegleitflächen auf der Straßenparzelle der St 2276 wurden als Straßenbegleitgrün erfasst. Sie beinhalten eine magere Böschung am Ostrand des Untersuchungsraumes sowie die zum Kartierzeitpunkt wasserführende Straßenmulde am nördlichen Straßenrand.

Im Untersuchungsraum wurden keine Gewässer und auch keine Feuchtvvegetation erfasst. Die vorhandenen wegbegleitenden Mulden lagen jeweils trocken.